

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

97 (9.4.1843)

Sonntag, den 9. April 1843.

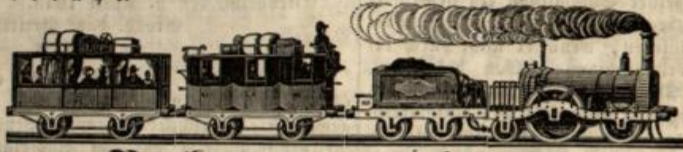
[A.513.2] Karlsruhe.

Modes de Paris.

Die neuesten pariser, brüsseler und florentiner Sommerhüte, so wie Federn, Blumen, Spitzen, Bänder und sonstige Modeartikel sind in allen Sorten in sehr großer Auswahl angekommen und werden äußerst billig verkauft. Auswärtige Bestellungen werden prompt und billigst ausgeführt.

W. & L. Gock,
Waldstrasse Nr. 4.

[A.466.3] Karlsruhe.



Bekanntmachung, die Eröffnung der gr. Eisenbahn betr.

Höherer Ermächtigung zufolge findet die Eröffnung der großherzogl. Eisenbahn für den öffentlichen Dienst auf der Strecke zwischen Karlsruhe und Heidelberg Montag, den 10. d. M., statt.
Die regelmäßigen täglichen Hauptkurse sind bis auf weitere Bestimmung in nachstehender Weise regulirt, und werden, nebst den Lokalkursen und den an einzelnen Tagen stattfindenden außerordentlichen Fahrten, durch die betreffenden Eisenbahnämter noch weiter bekannt gemacht werden:

	I. Zug Morgens.		II. Zug Abends.	
	Ankunft.	Abgang.	Ankunft.	Abgang.
Kurs von Karlsruhe nach Mannheim.	Stund.	Min.	Stund.	Min.
Karlsruhe	7	—	5	—
Durlach	7	11	5	11
Weingarten	7	26	5	26
Bruchsal	7	45	5	45
Langenbrücken	8	2	6	2
Wiesloch	8	25	6	21
Heidelberg	8	46	6	42
Friedrichsfeld	9	—	7	—
Mannheim	9	33	7	33
Kurs von Mannheim nach Karlsruhe.				
Mannheim	7	15	4	—
Friedrichsfeld	7	32	4	17
Heidelberg	7	48	4	33
Wiesloch	8	—	4	45
Langenbrücken	8	27	5	8
Bruchsal	8	46	5	27
Weingarten	9	6	5	47
Durlach	9	22	6	3
Karlsruhe	9	37	6	19
	9	45	6	27

Der Transport auf der Bahnstrecke zwischen Heidelberg und Karlsruhe bleibt bis zum 1. Mai d. J. auf die Beförderung von Personen und deren Gepäck beschränkt.
Karlsruhe, den 5. April 1843.

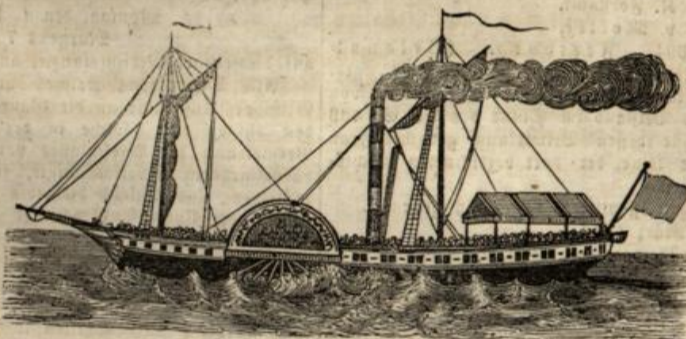
Direktion der großherzogl. badischen Posten und Eisenbahnen.
v. Mollenbeck.

vd. Körber.

[A.183.]

Abfahrtsstunden

der rheinpreussischen



Dampfschiffe

von Maximiliansau

vom 22. März d. J. an:

Rhein aufwärts:

Morgens 5 Uhr nach Straßburg.

Rhein abwärts:

Nachmittags 4 1/2 Uhr nach Mannheim.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt hier Morgens 4 Uhr und Nachmittags 3 1/2 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise u. die nähere Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 20. März 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

[A.502.] Karlsruhe.

Empfehlung.

Gasthaus zum grünen Hof.



Die Eröffnung der Eisenbahn, welche am 10. d. M. stattfindet, veranlaßt mich, dem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß in meiner dazu besonders neu eingerichteten Restauration bei Ankunft und Abgang eines jeden Wagenzuges Gasttafel, Speisen nach dem Speisezetteln und Getränke jeder Art bereit sind.

Durch die günstige Lage unmittelbar am Bahnhof wird mein Haus, welches mit einem zur Sommerwirtschaft eingerichteten Garten umgeben ist, an welchem der Bahnzug vorbeiführt, dem geehrten Publikum einen angenehmen Aufenthalt gewähren.

Mit der Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Karlsruhe, den 8. April 1843.

C. Höck, Wittwe,
zum grünen Hof.

[A.441.3] Nr. 10.534. Mannheim. (Straßenkenntniß.) Da sich der zur Konfektion pro 1843 gehörige Ferdinand Singenich von Mannheim auf die

öffentliche Aufforderung vom 2. Januar d. J., Nr. 106, nicht führt hat, so wird derselbe nunmehr als Refraktär erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich der Personalstrafen auf Betreten.

Mannheim, den 2. April 1843.

Großh. bad. Stadtamt.
W. W. d. D.
v. Stengel.

vd. Kühne.

Literarische Anzeigen.

[A.421.3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten erscheint binnen Kurzem:



Wegweiser für Reisende auf der Eisenbahn von Mannheim bis Baden mit Plänen und einer Karte von Dr. J. Bader.

Karlsruhe 1843. **C. Macklot.**

[A.472.3] Karlsruhe. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eisenbahnkarte

von Mannheim bis Offenburg, nebst der Seitenlinie von Appenweier nach Kehl, mit genauer Angabe aller Hauptstationen, Zwischenstationen und Aufnahmestellen. Nebst dem Personentarif und den auf den Personentransport bezüglichen Verordnungen.

Preis 6 Kr.

Diese ungemein billige, mit Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern und der großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues nach offiziellen Quellen bearbeitete Karte ist auch wegen ihrer ausnehmenden Genauigkeit und Ausführlichkeit zu Ausflügen in's Gebirg und anderwärts bis über den Rheinstrom ganz besonders zu empfehlen.

[A.413.6] Karlsruhe.

Aufkündigung.

Das bereits von uns angekündigte Werk der Erläuterung der Gemeindeordnung ist nunmehr unter folgendem Titel erschienen:

Das badische Gemeindegesetz, sammt allen darauf Bezug habenden Gesetzen, Verordnungen, allgemeinen Ministerialentscheidungen

und

versuchter Lösung der hauptsächlichsten Streitfragen.

Preis, broschirt, 2 fl. 24 Kr.

Alle diese Bestandtheile, aus denen das Werk besteht, sind an den entsprechenden Orten der Gemeindeordnung ihrem wesentlichen Inhalt nach aufgeführt, mit vielen Zusätzen des Verfassers ergänzt, und die einschlägigen Gesetze beigelegt, so daß diese Ausgabe das gesammte Gemeindegesetz nach allen seinen Theilen als ein vollständig verarbeitetes Ganzes in der Art zusammenfaßt, daß jedem Gemeindebeamten und Geschäftsmann bei jeder Stelle des an sich schon so wichtigen und durch die Masse der mannigfaltigsten Entscheidungen so schwierig gewordenen Gemeindegesetzes die zweckmäßigste Uebersicht an die Hand gegeben und das Verständniß erleichtert wird.

Nicht nur den Beamten und den Gemeinderäthen an sich, sondern auch den Mitgliedern der Gemeindeausschüsse, welche an den Gemeindeverhandlungen thätigen Antheil nehmen wollen, wird dieses Werk, welches über alle Gemeindefragen Aufschluß gibt, eine willkommene Erscheinung seyn.

Karlsruhe.

C. Macklot.

Hofbuchhandlung.

[A.3-5.1] Friedberg in der Wetterau.

Für Geistliche und Schullehrer.

Das von dem großh. hess. Professor der Theologie und Stadtpfarrer zu Friedberg Fr. Chr. W. K. Zell 1841 in Nr. 234 der großh. hess. Zeitung angekündigte

Handbuch zu dem Katechismus der christlichen Lehre für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden

ist nunmehr zum Drucke reis und wird im Verlage des Unterzeichneten erscheinen.

Dieses Handbuch, aus der Feder eines dazu ganz besonders berufenen Verfassers, hat die doppelte Bestimmung für den geistlichen und Volksschullehrer-Stand. Mehrjährige Erfahrungen, welche der Herr Verfasser theils als Lehrer der Katechese am großh. hess. evangelischen Predigerseminare, theils bei der Auslegung und Behandlung dieses Katechismus im gr. Schullehrerseminare zu sammeln Gelegenheit hatte, haben ihn bei seiner Arbeit geleitet. Der Verleger hofft deshalb auch zuversichtlich, daß das bei ihm erscheinende Handbuch, ungeachtet aller Konkurrenz, welche es vorfindet, bei vielen badischen, hessen-darmstädtischen und hessisch-schulheuerischen und Geistlichen eine freundliche Aufnahme finden wird.

Der Subskriptionspreis ist auf 2 fl. festgesetzt und nimmt jede solide Buchhandlung Bestellung darauf an. In

Karlsruhe **C. Holzmann.**

Friedberg in der Wetterau im Oktober 1842.

C. Bindernagel.

[A.507.1] Karlsruhe. Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Heilige Charwoche

in ihren Gebeten und Ceremonien.

Zur Belehrung und Erbauung

nach dem **Ritus der katholischen Kirche.**

Preis, broschirt, 15 fr.

Der Verfasser sagt unter Anderem in dem Vorworte: „Mit würdevollem Ernst feiert die katholische Kirche die heiligen Tage vor Ostern, und ein hoher Genuss liegt in den wohlthuenden Eindrücken, welche sie in reichlichem Maße durch ihre Ceremonien spendet. Aber nicht unvorbereitet darf man bei diesen gottesdienstlichen Handlungen erscheinen, denn alle haben eine tiefe Bedeutung. Zum Verständnis derselben soll diese kleine Schrift behülflich seyn, denn sie enthält eine vollständige Erklärung der kirchlichen Ceremonien in der Charwoche, so wie sämtliche Gebete des Priesters nach dem Ritus, und ist somit als Andachtsbuch für Christen jedes Standes und Alters geeignet.“

[A.515.3] Karlsruhe. (Böglingegefuch.) In einer der ersten lithographischen Anstalten in Karlsruhe werden einige wohlgeordnete, talentvolle junge Leute, welche Lust haben, die Lithographie zu erlernen, aufgenommen. Um dieselben auch hinsichtlich eines sittlichen Betragens überwachen zu können, wird denselben von ihrem Lehrherrn gegen ein Billiges Kost und Logis gegeben.

Näheres in dem Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.492.1] Rappurr. (Seuerversteigerung.) Nächsten Montag, den 10. d. M., Vormittags 8 Uhr, läßt der Unterzeichnete 500 Tontner vorzüglich gutes Wiesenheu einer freiwilligen Versteigerung in seinem Wohnhaus aussetzen. Rappurr, den 7. April 1843.

Göß, Grünbaumwirth. (Dankefagung.) Herr Baupraktikant Heinrich Leonhard leitete den Bau der hiesigen Kirche von seinem Beginn im Jahr 1839 an bis jetzt, da er seiner Vollendung nahe ist. Wir fühlen und gedanken, seiner hierbei erprobten Thätigkeit, so wie seinem bewiesenen Eifer und seiner unausgesetzten Thätigkeit auch öffentlich unsere dankbare Anerkennung zu sollen; und es auszudrücken, wie wir die im Ganzen, so wie in den einzelnen Theilen so schön gelangene Ausführung des von Herrn Baupraktikant Leonhard in Karlsruhe entworfenen Planes hauptsächlich seinem Verdienste beimesen.

Möge Herr Leonhard diese wenigen Worte unseres aufrichtigen Dankes als eine freundliche Erinnerung an unsere Gemeinden auf die größere Kunstreichheit mitnehmen, welche er anzutreten im Begriffe steht. Schiltach und Lehengericht, den 3. April 1843. Der Gemeinderath.

[A.491.3] Karlsruhe. (Verkauf.) Der Eigentümer eines bei der großh. Postwagenexpedition in Straßburg schon im Decbr. 1841 unter Adresse „Villaume à Dresden poste restante“ abgegebenen — von dort aber als unbestellbar zurückgeschickten — von dort aber als unbestellbar zurückgeschickten Koffers, angeblich Wäcker enthaltend, wird anmit aufgefordert, sich zu dessen Rückempfang gegen Erstattung der darauf haftenden Portoauslagen bei dieserseitiger Stelle binnen Monatsfrist zu melden, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird. Karlsruhe, den 4. März 1843. Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen. v. Wollenbec.

[A.495.3] Nassau. (Schäfflergefu.) Die Obergemeindeverwaltung Nassau nimmt einen in den bezüglichen Geschäftsanteilen eingetribten Dienstgehaltenden auf, der sogleich eintrreten kann, und einen Gehalt von 300 fl., nach Umständen auch 250 fl., so wie die sich ergebenden Accidenzien beziehen wird. Die Kompetenzen wollen den Umfang ihrer Leistungen, Befähigung und sittliches Betragen durch neueste Zeugnisse nachweisen. Nassau, den 6. April 1843. Großh. bad. Obergemeindeverwalt.

[A.393.3] Heidelberg. (Weinversteigerung.) Wegen Kellerveränderung werden bis zum 25. April d. J. ungefähr 40 Fuder jenseitige Gebirgsweine besserer Sorte, als 1834r, 1835r, 1840er und 1841er Weine in kleineren und größeren Partien beliebig zu den möglichst billigen Preisen, sowie auch mehrere größere Fässer der Versteigerung ausgehoben, und wird dieselbe in Nr. 25 am Kornmarkt Nachmittags 2 Uhr abgehalten. Heidelberg, den 1. April 1843.

[A.484.3] Ettlingen. Nr. 46. (Die Lieferung von Hospitalgegenständen betreffend.) Zu Ergänzung der nöthigen Vorräthe für Hospitalrequisiten werden in das diesseitige Hauptmagazin angeschafft:

- 30 Ellen grauer Hanfwillich, 37 Zoll breit,
- 700 „ „ „ „ 25 Zoll breit,
- 700 Pfund Pferdehaare,
- 136 „ „ Wollt.

- 1550 Ellen gebleichte häusene Leinwand, 34 Zoll breit,
- 3400 „ weißer Hanfwillich, 34 Zoll breit,
- 1800 „ „ „ „ 19 Zoll breit,
- 140 Paar Pantoffeln, wozu Sohlen und obere Fußbedeckung aus dem Magazin verabreicht werden,
- 31 wollene Decken, 8' 5" lang, 5' breit, 8 Pfund schwer,
- 668 Duzend weißene Knöpfe.

Vorbenannte Gegenstände werden im Wege der Summifission vergeben, zu deren Einreichung Mittwoch, den 3. Mai d. J., bestimmt ist; die Summifissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Summifission auf Hospitalgegenstände“ portofreit anher einzureichen. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnissnahme bereit.

Die Summifissionen werden Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart der anwesenden Summittenten eröffnet. In den Summifissionen muß der Preis des Lieferungspreises mit Worten deutlich ausgedrückt, und die Befähigung darin enthalten sein, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniss und Einsicht genommen worden.

Jeder Summittent hat seiner Summifission ein gemeindeväthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Lemmands- und Vermögenzeugniss beizulegen, wenn er nicht durch besondere hohe Kriegsministerialverfügung davon befreit ist. Summifissionen, die nach Abnahme der Summifissionslade, welche am Tage der Öffnung ausgehoben ist, einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingungen enthalten, oder die zu liefernden Gegenstände in von den Nachbarn abweichenden Breiten anbieten, bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferung der ausgeschriebenen Gegenstände muß binnen 100 Tagen, vom Tage der definitiven Vergabung an gerechnet, vollzogen sein. Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium wird vorbehalten. Ettlingen, den 6. April 1843. Großh. bad. Hauptmagazinverwaltung. Schulz, Major.

[A.449.3] Rheinhausen. (Rinderversteigerung.) Dienstag, den 11. April d. J., Mittags 12 Uhr, werden im hiesigen Gemeindevald 30 bis 40 Klaster eichene Rinden öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden. Rheinhausen, den 3. April 1843. Bürgermeisteramt. J. A. d. Bürgermeisters: Korn, Gemeinderath. vdt. Hahn, Rathschreiber.

[A.488.1] Neuenbürg. (Stangenverkauf.) In den Staatswaldungen zunächst Herrenalb: Schöpfbälde, Maierberg und Mitterthal sind aufbereitet:

- 3711 Stück Fopsenstangen von 22' — 30' Länge,
- 252 „ „ „ „ 25' — 40' do.
- 364 „ „ „ „ birchene Wagnerslangen von 25' — 35' Länge,
- 2760 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
- 1509 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
- 2420 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „

in dem Staatswald Sommerhalde, zunächst der Schüttelöhmühle im Knachtale:

- 26 Stämme Birken 12' bis 16' lang und 8" bis 9" mittlerer Durchmesser.

Der Verkauf findet am 15. April statt und haben sich die Kaufliebhaber dazu früh $\frac{1}{9}$ Uhr bei dem Förstlerhäuse in Herrenalb, sowie diejenigen, welche diese Kleinmüchpölzer vorher zu beaugenscheinigen wünschen, am 12. April früh 8 Uhr bei dem f. Revierförstler daselbst einzufinden. Neuenbürg, den 4. April 1843. R. Forstamt. v. Wolke.

[A.485.2] Nr. 6694. Freiburg. (Bekanntmachung.) Der Frau Josephine von Duboy, geb. Freiin von Dulach, wird Freiher Ernst Korn von Dulach zu Dulach als Verwalter im Sinne des R. S. 499 hienit beigegeben, ohne dessen Bewilligung gedachte Frau von Duboy Wittwe keine der dort bezeichneten Rechtsgeschäfte abschließen darf. Dies wird hienit zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Freiburg, den 30. März 1843. Großh. bad. Stadtm. v. Vogel.

[A.481.3] Nr. 4971. Erlangen. (Offizielladung.) Der am 18. Juli 1818 dahier verstorbene Stadthauptmann Johann Peter Barth von hier, hat in seinem Testament vom 10. Mai 1816, publiziert am 22. Juli 1818, sub S. 1 verordnet: Daß sein am Holzmarkt dahier gelegenes Wohnhaus, als ein Fideicommiss der re. Barth'schen Familie insolange unveräußerlich verbleiben soll, als ein Abkömmling von dieser Familie — er sey männlichen oder weiblichen Geschlechts — noch am Leben ist, fernst, daß dieses Haus so gut als möglich vermietet, und der jährliche Betrag nach Abzug der hierauf radizirten herrschaftlichen Abgaben und Unterhaltungskosten unter zwei Personen der re. Barth'schen Familie, welche einer Unterstützung in Rücksicht auf Vermögensumstände am ersten benötigt seyn, zu gleichen Theilen vertheilt werden solle.

Nun gedenken die hier domiciliirenden, sowie auch mehrere auswärtige Barth'sche Familienmitglieder, daß fragliche Haus Nr. 475, welches nach S. 1 und 2 der Beilage VII. zu Titel V. S. 4 der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 zu Familienfideicommiss nicht beziehen kann, um die Summe von 4000 fl. rhein. zu verkaufen, und aus dem Kaufschillinge eine unter die Verwaltung der hiesigen französisch konformirten Kirchengemeinde zu stellende Familienfistung zu bilden, deren Zinserträge nach jährlich am 1. October zu fassen, deren Familienbeschüsse den ärmsten Barth'schen Familienmitgliedern zuzulassen sollen. Hierbei wollen dieselben jedoch in Hinblick auf die Fassung des obigen S. 1 des fraglichen Testaments nur diejenigen Blutsverwandten des Testators als Interessenten anerkennen, welche den Namen „Barthe“ führen, oder doch wenigstens bei ihrer Geburt geführt haben, so daß also alle Cognaten ausgeschlossen wären.

Antragsgemäß ergeht daher an sämtliche und in's Besondere allenfalls unbekannt Blutsverwandte des Testators hienit die Aufforderung, ihre etwaigen Einsprüche gegen den beabsichtigten Hausverkauf, die intestatirte Familienfistung und die vorbenannte Testamentsinterpretation binnen drei Monaten um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem angenommen werden würde, daß sie hiegegen Nichts zu erinnern haben, resp. für ihre Person auf desfallsige Ansprüche Verzicht leisten. Erlangen, den 31. März 1843. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht. Dr. Gareis, Direktor. Dr. Jordan.

[A.496.3] Nr. 7359. Ettenheim. (Aufforderung.) Joseph Stulz von Schweighausen, welcher mit Loosnr. 55, als zur Konstriktion von 1843 gehörig, zum Aktibidienst berufen war, ist bei seinem Regimente nicht eingetreten. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls derselbe der Restation für schuldig erklärt wird. Ettenheim, den 5. April 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Giese.

[A.479.3] Nr. 6792. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Der nach Nordamerika ausgewanderte Hofschnur Johann Benedin Braumer von Neckarbischofsheim hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht, wogegen kein Hinderniß vorliegt. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, an welcher die etwaigen Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden haben, ansonsten das Vermögen ausgefolgt, und ihnen hierorts nicht mehr zu ihrer Zahlung verholven werden kann. Neckarbischofsheim, den 1. April 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Benig. vdt. Hänle, Akt. jur.

[A.401.3] Nr. 3550. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Konrad Dittmann zu Miffenheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Mittwoch, den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Tauberbischofsheim, den 1. März 1843. Großh. bad. l. Bezirksamt. Buhler. vdt. Leiblein.

[A.474.3] Nr. 9330. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Franz Joseph Rissel, Schneidermeister in Reichenhof, haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf Montag, den 1. Mai d. J., Morgens 7 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf diese Ernennungen so wie den etwaigen Borgvergleich die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Bruchsal, den 3. April 1843. Großh. bad. Oberamt. Klingensmeyer. vdt. Gescheidel.

[A.439.3] Nr. 7539. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Wegen den Nachlaß des verstorbenen Apothekers Benedikt Hägulin von Randern haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Stadthaus zu Randern angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Lörrach, den 29. März 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schütt. vdt. Junfer.